

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 155-17

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Amt: Stadtbauamt           | Datum: 14.06.2017 |
| Verfasser: Heike Bezikofer | AZ: 656.01        |

| Gremium     | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 27.06.2017 | Ö        | Beschlussfassung |

### **Beschlussfassung über die Einziehung des Feldweges Flst-Nr. 1944 bei der Jahnstraße, Engen**

Ein Engener Unternehmen ist am Kauf einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1944 interessiert. Das Unternehmen möchte diesen Weg auffüllen, um ihn gemeinsam mit dem benachbarten Grundstück an der Jahnstraße als Lagerfläche nutzen zu können.

Der Feldweg ist nach § 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) öffentlich gewidmet. Eine Einziehung des Wegstücks ist nach § 7 StrG möglich, wenn das Wegstück für den Verkehr entbehrlich ist.

Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sind weiterhin über den verbleibenden Feldweg mit Zufahrt von der B491, Aacherstraße erschlossen, somit ist das Teilstück für den Verkehr entbehrlich. Die Neubauleitung Singen des Regierungspräsidiums Freiburg und das Amt für Nahverkehr und Straßen beim LRA Konstanz haben ebenfalls keine Bedenken gegen die alleinige Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke am Weg Flst-Nr. 1944 über die B491.

Wenn die Zustimmung des Gemeinderates zur Einziehung erfolgt ist, wird die Einziehungsabsicht im Amtsblatt bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten können Einwendungen vorgebracht werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung nach § 7 StrG einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1944, Gemarkung Engen gemäß Lageplan zu.

#### Anlagen:

Lageplan